

Der Reidenmeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land
Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 40

21. November 1967

Eberhard Fricke

Über die Herkunft derer von Bottlenberg, genannt Kessel

Ein Beitrag zur Geschichte der Besitzer des Hauses Neuenhof¹⁾

I. Neuenhof zur Zeit derer von Neuhoff, insbesondere zur Zeit Johann Leopolds von Neuhoff

Am 22. April 1701 erlosch mit dem Tode des Johann Leopold von Neuhoff die männliche Linie derer von Neuhoff zum Neuenhof²⁾. Ein bedeutender Abschnitt in der Geschichte des Hauses Neuenhof ging damit zu Ende. Mindestens 12 Generationen lang hatten die von Neuhoff bis Johann Leopold auf dem Neuenhof gesessen und regiert³⁾. Fast 500 Jahre ihrer Geschichte sind uns bis dahin überliefert. D. h.: Fast bis ins hohe Mittelalter reicht die Kenntnis von der Entwicklung des Geschlechts, das zumindest seit der Zeit immer mit dem Sitz bei Lüdenscheid verbunden gewesen war. Naturgemäß fließen die Quellen immer dürftiger, je weiter man in die mittelalterliche Geschichte vordringt. Noch nicht zufriedenstellend aufgeklärt ist deshalb eine so wichtige Angelegenheit wie die Frage nach der sozialen Herkunft der Neuenhofer. Waren sie edelfreier Herkunft oder entstammten sie einem ursprünglich vielleicht einmal unfrei gewesenen Ministerialengeschlecht? Was verband sie mit den teilweise schon im Mittelalter ausgestorbenen Geschlechtern, die das gleiche Wappen führten, die drei silbernen Kettenglieder auf dunklem Grund? Namen wie „von Lüdenscheid“, „von Altena“, „von Boenen“, „von Westerholt“ usw. tauchen in diesem Zusammenhang auf⁴⁾. Ungeklärt sind ferner Art und Umfang der Grundherrschaft, die am Beginn des späten Mittelalters, um 1300 etwa oder auch bis 1400, zum Neuenhof gehörte⁵⁾.

Von diesen weit in die Geschichte zurückführenden Fragen abgesehen sind die Verhältnisse für einen Zeitraum von rund 300 Jahren überraschend gut aufgeklärt.

Diese Feststellung — gestatten Sie mir diese Anmerkung — ist den Studien von Herrn Dr. Hostert zu verdanken⁶⁾. Die Heimatgeschichtsforschung ist nach dem letzten Krieg ja ausgesprochen vielseitig und fruchtbar verlaufen — nicht zuletzt geht die Existenz des Lüdenscheider Geschichtsvereins selbst auf das besonders wache Geschichtsinteresse und -bewußtsein seit 1945, besser 1948, dem Jahr der Währungsreform, zurück. In dem Bereich der Nachkriegsforschung gehören die Bemühungen von Herrn Dr. Hostert um die Geschichte des Hauses Neuenhof mit an die erste Stelle.

Aus den Forschungsergebnissen hinsichtlich der rund 300 Jahre von 1400 bis 1700 kristallisiert sich das Geschlecht von Neuhoff

als eine der bekanntesten märkischen Adelsfamilien heraus. Schon Rötger von Neuhoff, genannt dey Duve, wurde 1419, 1424, 1433 und 1437 in wichtigen Staatsverträgen als Freund und Ratgeber des Grafen Gerhard von der Mark bezeichnet⁷⁾. Seine Nachkommen erfüllten mannigfaltige Aufgaben im Dienst der jeweiligen Landesherrschaft. Die Ortsinstanzen der landesherrlichen Verwaltung im Süderland waren teilweise mehrere Generationen hintereinander in ihrem Besitz. So bekleideten sie lange Zeit die Amtmannsstellen in Lüdenscheid, Neustadt (heute: Bergneustadt), Altena und Iserlohn. Das trifft noch für Johann Leopold, den eingangs Erwähnten, zu, der Drost zu Altena und Iserlohn war, damals aber auch als kleve-märkischer Justiz- und Hofgerichtsrat der preussischen Regierung angehörte und im brandenburgischen Heer den Rang eines Hauptmanns bekleidete⁸⁾. In seiner Person spiegelten sich einmal mehr Ruhm und Ansehen wi-

der, die auch seine Vorgänger in der öffentlichen Geltung ausgezeichnet hatten.

Landesherrliche Anerkennung und Wertschätzung hatte im Kleinen wie im Großen eine bestimmte Hausmacht zur Voraussetzung. Sie verkörperte sich noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts in Grundvermögen und Immozialrechten sowie in einer damit verbundenen Weisungsbefugnis über abhängiges Dienstpersonal. Die Zusammensetzung des zum Neuenhof gehörigen Vermögens um 1700 ist uns genau überliefert⁹⁾. Außer dem Rittergut selbst waren rund 40 Hofstellen und Güter als verpachteter Besitz vom Neuenhof abhängig. Die Pächter hatten nicht nur einen Geldzins zu zahlen, sondern daneben Naturalabgaben und persönliche Dienste zu leisten, die ihrer Art nach stark an hofrechtliche Fronleistungen erinnerten. Die Güter verteilten sich auf die Kirchspiele Lüdenscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Herscheid und Plettenberg. Neben dem selbstbewirtschaftete-



Wappen des Freiherrn Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg und Elisabeth Josina von Neuhoff am Schloß Neuenhof

ten und verpachteten Allodialbesitz gehörte Johann Leopold von Neuhoff der Stilkinger Lehnsverband mit seinen rund 30 Lehnsohlen in den Kirchspielen Lüdenscheid, Kierspe, Meinerzhagen, Lieberhausen und Müllenbach¹⁰⁾. Die 30 Hufen oder Sohlstellen bildeten seit mindestens 2 Jahrhunderten das Gerüst dieser nach mittelalterlichen Feudalrechten organisierten Genossenschaft, die zur Zeit Johann Leopolds von Neuhoff in weit mehr als nur 30 Lehnstücke aufgeteilt und versplittert war. Dienste leistete die zahlenmäßig starke Lehnsmannschaft dem Herrn auf dem Neuenhof alter Tradition entsprechend nicht. Eigentumsrechtlich teilten sich Lehnherr und Vasallen das Lehngut. Wenn man die Zersplitterung bei ihm berücksichtigt, wird man bei den Lehn- und Pachtgütern insgesamt auf mehr als 100 Höfe kommen, die um 1700 von dem Neuenhof abhängig waren und deren Besitzer sich zum Neuenhof bekannten.

Darin erschöpften sich die dinglichen und grundstücksähnlichen Rechte des Neuenhofs keineswegs. In der Stadt Lüdenscheid war Hausbesitz vorhanden, in Pöppelsheim und Brüninghausen wurden Mühlenrechte ausgeübt, am Hellerser Eichholz, an der Wenninghauser Mark und an der südlich der Stadt Lüdenscheid gelegenen Heger Mark hatte der Besitzer des Neuenhofs Anteile¹¹⁾. Jagd- und Fischereigerechthe sind zu erwähnen, und nicht zu vergessen sind die Gewerbeberechtigungen, darunter Osemundhämmer und eine Drahtrolle im Elspe- und Versetal¹²⁾.

Im Kirchspiel Lüdenscheid gehörte ein weiteres herrschaftliches Haus mit Zubehör dem Neuenhofer, das von Lüdenscheid aus hinter

der Hohen Steinert nach Schalksmühle zu gelegene Haus Oedenthal¹³⁾. Doch damit noch nicht genug: Durch Heirat war den Neuenhofern zusätzlicher Grundbesitz in fernen Gegenden zugefallen, so zu Laer im Münsterland und zu Staden¹⁴⁾. Die ehemals von Carbenschen Güter zu Staden lagen in der Wetterau, nördlich der Linie Frankfurt—Hanau.

Es war schon eine kleine Dynastie, die Johann Leopold regierte. Da er nicht ohne männlichen Abkömmling geblieben war, schien eine Nachfolge darin zunächst gesichert. Sein Sohn, Steffen Johann Leopold, war aber in jungen Jahren gestorben, so daß Johann Leopold bei seinem Tode seine Frau und fünf Töchter zurückließ. Bei dem beträchtlichen Umfang des Vermögens muß die Frage deshalb brennend gewesen sein, als er 1701 verstarb: Wie wird es weitergehen? Wer wird das Vermögen erwerben? Wer wird Elisabeth Josina, die nunmehr erberechtigte Tochter, heiraten, der nach einer Vermögensteilung im Januar 1714 der Rittersitz Neuenhof mit allem Zubehör geschlossen zugesprochen war? Wer wird damit die männliche Rechtsnachfolge über den beachtlichen Teil des von Neuenhoff'schen Nachlasses antreten?

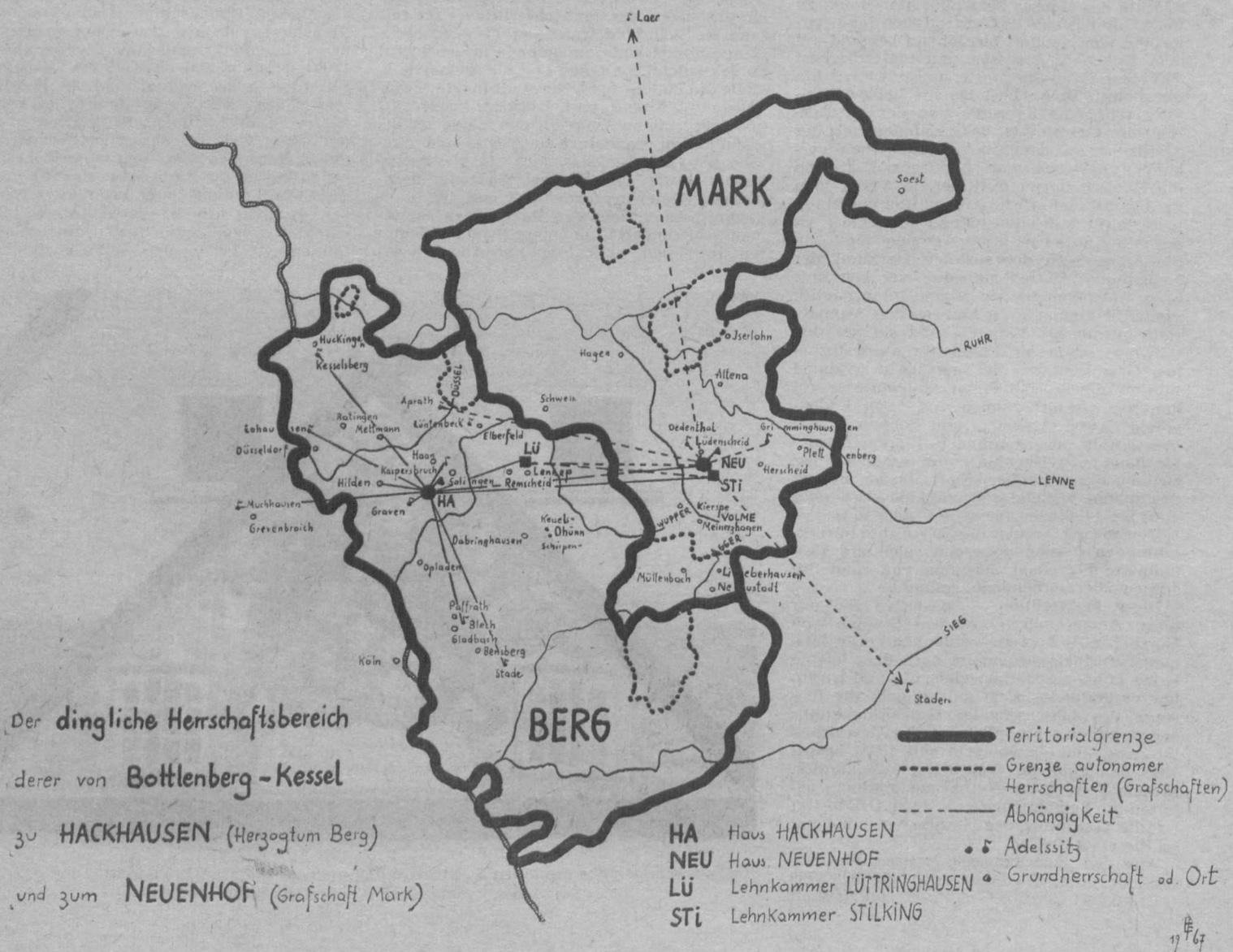
II. 1714: Eheschließung zwischen Elisabeth Josina von Neuhoff und Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel.

Am 13. Februar 1714 endete das 13jährige Interregnum auf dem Neuenhof, das durch die vormundtschaftlich geführte Herrschaft der Witwe Johann Leopolds und in den letzten Jahren auch durch die Verwaltung der inzwischen volljährigen Erbtöchter ausgefüllt war. Elisabeth Josina heiratete den bergi-

schen Adligen Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel zu Hackhausen¹⁵⁾. Ein Adelsgeschlecht wurde damit auf dem Neuenhof sesshaft, das einen im Rheinland weit bekannten Namen hatte. Da die Bottlenberger auf dem Neuenhof nicht nur eine flüchtige Gastrolle gaben, sondern rund hundert Jahre lebten und arbeiteten, lohnt es sich, etwas tiefer in die Geschichte dieses Geschlechts einzudringen, um zu erfahren, wo die Bottlenberger herkamen, welche soziale und politische Bedeutung sie hatten und welche Meinung sich über sie am Hof und in der Bevölkerung gebildet hatte.

Über die ältere Geschichte der Bottlenberger finden sich im Schrifttum nur an versprengten Stellen vereinzelte Ausführungen, dabei zum Teil in recht kurzen Berichterstattungen, die genaueren historischen Nachprüfungen an Hand der Quellen nicht immer standhalten¹⁶⁾.

Der Freiherr von Bottlenberg kam von Hackhausen, einem alten Adelssitz in der Nähe von Solingen-Ohligs. Hackhausen findet man auf der Landkarte noch heute zwischen Ohligs und Hilden an der Ostseite der Ohligser Heide, die im Westen von der an Hilden vorbeiführenden Bundesautobahn begrenzt wird. Ein stattliches Schloß befindet sich dort, von einem Wassergraben, teilweise anmutigen Ökonomiegebäuden und einem Park umgeben. Hackhausen war damals, 1714, schon mehr als 200 Jahre Stammsitz der Familie von Bottlenberg-Kessel, nicht jedoch deren Ursprungssitz. Es ist deshalb erforderlich, die stichwortartigen Darlegungen über die Herkunft der Bottlenberger losgelöst von der Geschichte des Hauses Hackhausen zu beginnen.



III. Zur frühen Geschichte des Geschlechts von Bottlenberg und des Hauses Hackhausen.

Der Name von Bottlenberg taucht erstmals bereits für das Jahr 1189 auf¹⁷⁾. Damals war

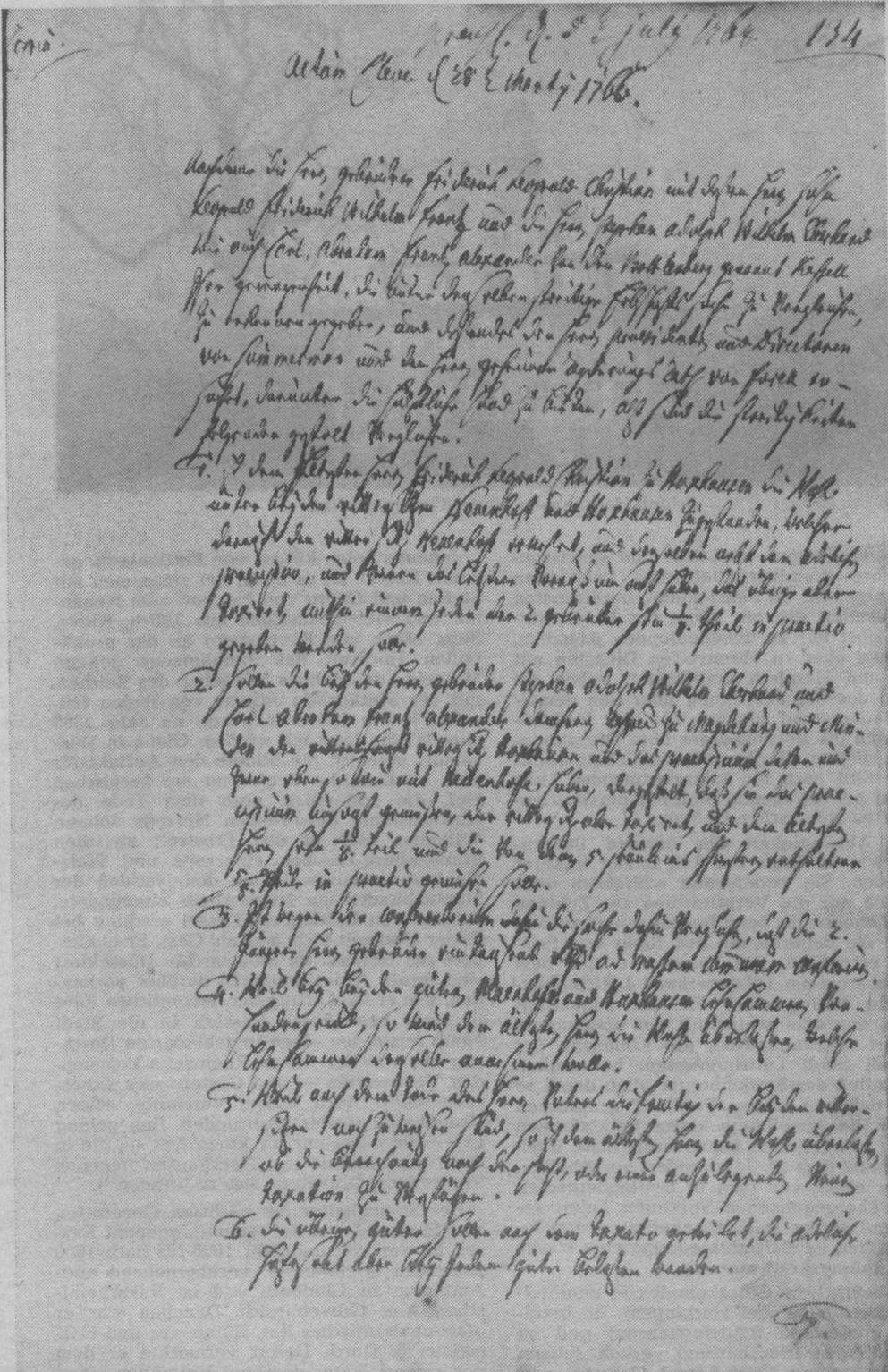
Hermann von Bottlenberg, der seinen Namen noch ohne irgendeinen Zusatz führte, als Dienstmann des bergischen Grafen Zeuge bei Lehnverhandlungen zwischen Engelbert von Berg und dem Grafen Heinrich von Hückes-

wagen¹⁸⁾. Der bergische Ministeriale saß auf Bottlenberg. Es ist nicht ganz sicher, wo dieser Hof lag, vermutlich in der Nähe von Opladen, jedenfalls nicht unweit des später im Besitz der Familie befindlichen Hackhausen bei Ohligs; denn der dort gelegene Hof Bottlenberg war eine Gründung der zu Hackhausen sesshaft gewordenen Bottlenberger. Die Söhne Hermanns von Bottlenberg besaßen Grundvermögen im Tal der Dhünn bei Dabringhausen, der eine Kesseldhünn, der andere Schirpendhünn. Nach diesen Besitzungen schied sich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts die Familie in die von Bottlenberg, genannt Kessel und die von Bottlenberg, genannt Schirp¹⁹⁾. Der Zweig Schirp führte hin zu den später auf Schloß Lüntenbeck bei Elberfeld sitzenden Amtmännern von Elberfeld²⁰⁾. Seiner Entwicklung soll hier nicht weiter nachgegangen werden. Der Zweig Kessel erwarb — vermutlich bereits im 13. Jahrhundert — für besondere Verdienste den bergischen Herrensitz Lüttringhausen mit Zubehör, wovon noch die Rede sein wird. Seinen in der Verwaltungshierarchie jemals an höchster Stelle stehenden Vertreter ließ dieser Zweig der Familie um 1350 als bergischen Landmarschall in die Geschichte eingehen. Wennemar von Bottlenberg, genannt Kessel, bekleidete das hohe Amt²¹⁾. Einer seiner späteren Nachkommen war Johann von Bottlenberg, genannt Kessel. Er erwarb 1485 das Haus Hackhausen bei Ohligs.

Es ist ein großes Glück, daß die Urkunde, die über diesen Erwerb ausgestellt wurde, in einer zuverlässigen Abschrift in der Bayerischen Staatsbibliothek München unverkürzt erhalten ist²²⁾. Es handelt sich um ein umfangreiches Dokument²³⁾, das am 21. Januar 1485 von Herzog Wilhelm von Berg auf Schloß Hambach in der Eifel ausgestellt wurde. Zeugen des Rechtsgeschäfts waren der herzoglich-bergische Hofmeister Bertold von Plettenberg und der Amtmann von Porz am Rhein, Wilhelm von Bernsauw. Nach dem Vertrag zwischen Herzog Wilhelm von Berg und den Eheleuten Johann und Billie von Bottlenberg, genannt Kessel, erwarben die Eheleute von Bottlenberg für 2000 oberländische Gulden Hackhausen, wie es stand und lag mit allem Zubehör, mit seinem Ackerland, seinen Wiesen, Weiden, Büschen, Holzgewalten, Weihern, Fischereien, Mühlen, Zinserträgen, Pächten, Hühnern und Kapaunen — so steht es, in modernes Deutsch übertragen, wörtlich in dem Verträge — und dazu eine Jahresrente von 60 oberländischen Gulden, zahlbar aus zwei benachbarten Honschaften²⁴⁾. (Honschaften hießen im Bergischen die Bauerschaften). Der Verkäufer behielt sich für sich und seine Nachkommen das Recht vor, Hackhausen und die Rente durch Rückzahlung des Entgelts jederzeit wieder einzulösen. Dazu kam es jedoch nicht.

Der Umstand, daß Herzog Wilhelm nicht nur Hackhausen übertrug, sondern dazu eine Jahresrente, zeigt, daß es ihm unbedingt darauf ankam, mindestens 2000 Gulden zu erhalten. Berücksichtigt man daneben die Wiedereinlöschungsklausel, die einem Rückkaufsrecht gleichkam, so werden die Beweggründe klar, die den Herzog zum Abschluß des Kaufvertrages veranlaßten: Das Geschäft hing mit Etatschwierigkeiten zusammen. Der Herzog benötigte vornehmlich für die Deckung seiner Ausgaben im Rahmen der Hofhaltung und Kriegführung zusätzliche Einnahmen. Nicht nur in diesem Fall, in vielen Fällen wird es offenbar, wie die Landesherrschaft zum Ausgleich ihrer finanziellen Bedrängnis bei dem einheimischen Adel Anleihen aufnahm oder auf andere Weise versuchte, etwas für die Auffrischung der Staatskasse zu tun. Aus der Geschichte derer von Neuhoff sind ebenfalls Geldgeschäfte zugunsten der Regierung überliefert²⁵⁾.

In diesem Zusammenhang fällt auf, daß Hackhausen während der bergischen Besitzzeit zu den verschiedensten Zwecken, immer aber nur für verhältnismäßig kurze Zeitspannen aus dem Verband des landesherrlichen



Niederschrift des Vergleichs der Erben von Bottlenberg-Kessel vom 28. März 1766 (Sta Münster Grafschaft Mark, Gerichte B Nr. 29 Bd. 3, Bl. 134)

Grundvermögens entlassen wurde. Hackhausen gehörte nicht zu dem ursprünglichen Grundbesitz der Grafen und vorher der Herren von Berg, d. h. zu dem Stammvermögen, von dem aus die Entwicklung der späteren domini terrae zum Landesherrn eingesetzt hatte. Obschon das erste Auftreten des Namens Hackhausen historisch nicht leicht faßbar und unsicher ist, weil rechts und links des Niederrheins insgesamt drei Orte auftauchen, die den gleichen Namen tragen²⁶⁾, kann festgestellt werden, daß zunächst ein Geschlecht auf Hackhausen saß, das sich nach seinem Wohnsitz nannte: „de Hachhusen“ oder „von Hackhausen“. So wurde 1342 Tillmann von Hackhausen erwähnt, der Vogt zu Solingen war²⁷⁾. Alsbald schon muß das Geschlecht von Hackhausen ausgestorben sein; denn es wird nicht mehr erwähnt. Andererseits treten in der Überlieferung nunmehr die Herzöge von Berg als die Eigentümer des Besitztums auf. Am 11. 11. 1411 verfügte Herzog Adolf von Berg über Hackhausen zugunsten seines Bruders Gerhard, der in Köln Propst war²⁸⁾. Gerhard wurde der Gebrauch des Hauses und seines Zubehörs überlassen. Er verpflichtete sich, das Erworbene zurückzübertragen, sobald der bergische Herzog oder ein Nachkomme es verlangte. Dieses Ereignis trat offensichtlich recht bald ein; denn nicht lange Zeit später erscheint Hackhausen im Besitz des Grafen Wilhelm I. von Limburg, der der limburgischen Seitenlinie des alten märkischen Grafenhauses entstammte. Am 14. Februar 1446 vereinbarten der damalige Inhaber von Hackhausen und Herzog Gerhard von Berg die Rückübertragung des Besitzes auf den Landesherrn²⁹⁾. Rund 40 Jahre später fand dann die denkwürdige Veräußerung an die Eheleute von Bottlenberg, genannt Kessel, statt. Das Schicksal des Hauses während dieser Entwicklung zeigt, daß die bergischen Herzöge nie gewillt waren, Hackhausen ihrem ständigen Feudalvermögen einzugliedern und etwa an besonders verdiente Gefolgsleute zu erblichem Lehen auszugeben. Hackhausen war für sie mehr ein Spekulationsobjekt, das sie nur vorübergehend und für verschiedene Zwecke erbrechtlicher oder finanzwirtschaftlicher Art hergaben. Unter diesem Vorzeichen muß auch der Übergang auf die Familie von Bottlenberg-Kessel gesehen werden. Nur ist dabei gegenüber früheren Besitzübertragungen der Unterschied zu beachten, daß die von Bottlenberg-Kessel im Gegensatz zu den Vorbesitzern Hackhausen behielten und insgesamt länger als drei Jahrhunderte besaßen.

IV. Zur Geschichte des Geschlechts von Bottlenberg, genannt Kessel, zu Hackhausen.

Am Anfang einer kurzen Darstellung dieser mehrere Jahrhunderte betragenden Geschichte derer von Bottlenberg-Kessel zu Hackhausen muß darauf hingewiesen werden, daß der erste Bottlenberger auf Hackhausen bei Übernahme des Adelsbesitzes und während seiner Besitzzeit bereits über bedeutendes Grundvermögen verfügte. Um 1510 wurde Johann von Bottlenberg, genannt Kessel, als Eigentümer eines weiteren herrschaftlichen Hauses, nämlich von Kesselsberg, erwähnt, das bei Huckingen lag³⁰⁾. Huckingen bei Rheinhausen/Duisburg ist heute wichtiger Standort von Betriebsstätten des Mannesmann-Konzerns. Ferner war Johann von Bottlenberg Lehnherr von Lüttringhausen bei Remscheid und Lennep. Mit dieser Feudalherrschaft verhielt es sich im einzelnen wie folgt³¹⁾:

Das Herrenhaus Lüttringhausen war mit allem Zubehör ein bergisches Ritterlehen, ein sogenanntes feudum militare. Es war ausgestattet mit dem Besetzungsrecht der Pfarre zu Lüttringhausen. Zu ihm gehörten mehrere Güter — am Ausgang des Mittelalters zur Zeit Johanns von Bottlenberg infolge Zersplitterung schon 12 — als Bauernlehen (= feuda rustica). Die Bottlenberger bewirtschafteten ihr Mannlehen nicht selbst, sondern verliehen es weiter an eigene Vasallen, die im Rahmen ihrer Treueverpflichtung dafür zu sorgen hatten, daß die abhängigen



Schloß Hackhausen heute (Gesamtansicht)

halbfreien Bauern pünktlich und gewissenhaft ihre grundherrschaftlichen Leistungen erbrachten. Im 17. Jahrhundert bezeichneten die Vasallen sich als Vögte der Bottlenberger. Selbst nur zu unbedeutenden Abgaben, hingegen aber zu ehrenvollen Diensten mit Pferd und Harnisch verpflichtet, hoben sie sich in der Ständeordnung über den gemeinen Bauernstand hinaus. Von der Feststellung, daß die Bottlenberger über Dienstmannen verfügten, die ihnen Reiterdienste schuldeten, fällt auch ein kennzeichnendes Licht auf die hervorragende Stellung der Bottlenberger im ständischen Gefüge.

Die Abhängigkeit der hörigen Bauerngüter war im Laufe der Zeit immer lockerer geworden. Sie verschwand schließlich ganz und ließ nur die Verpflichtung zur Zahlung einer Lehngelohnung beim Besitzwechsel zurück, womit die Bauernlehen den Rang von Freilehen erreichten. Die Folge war, daß dem Bottlenbergischen Lehnsverband Lüttringhausen der Status einer Freiheit zubilligt wurde, aus dem schließlich das sogenannte Freidorf Lüttringhausen, die Keimzelle der späteren Stadt Lüttringhausen, hervorging. Der Einfluß der Bottlenberger blieb dabei so stark, daß von „ihrem Freidorf“ gesprochen wurde. Die Ausbildung klarer Rechtsformen für die gewandelten Lehnverhältnisse blieb jedoch erst dem 18. Jahrhundert vorbehalten, als vor allem von dem in Bottlenbergischen Besitz übergegangenen Stilkinger Lehnsverband mit seiner seit Jahrhunderten geprägten straffen Feudalrechtsordnung eine starke Ausstrahlungskraft ausging.

Der beachtliche Güterkomplex in unmittelbarer Rheinnähe (bei Huckingen), im bergischen Hinterland (Lüttringhausen) und im Amt Solingen (Hackhausen) verlieh Johann von Bottlenberg Einfluß und Geltung, was ihn für Ämter im Dienst des Herzogs qualifizierte. Er war Amtmann von Solingen³²⁾ und stand damit am Anfang einer Tradition, die durch Generationen von Bottlenbergern währte. Angehörige des Geschlechts traten später häufig als Amtmänner in Niederberg hervor, so zu Ratingen, Mettmann, und — bevor sie durch Angehörige der verwandten Linie von Bottlenberg, genannt Schirp dort abgelöst wurden — zu Elberfeld³³⁾.

Der Sohn des Erwerbers von Hackhausen, ebenfalls Johann geheißen, tritt in der Überlieferung insofern hervor, als aus seiner Zeit der Grundstein für den Bau eines festen Hauses auf uns gekommen ist. Danach kann angenommen werden, daß Johann in den vierziger Jahren des 16. Jahrhunderts zu Hackhausen einen schloßähnlichen Bau errichten ließ³⁴⁾.

Johanns Sohn, Rötger von Bottlenberg, genannt Kessel, ist es dann, der zusammen mit Steffen und Georg von Neuhoff zum Neuenhof und vielen Adeligen aus Jülich, Kleve, Berg, Mark und Ravensberg an der prunkvollen Hochzeit des Jungherzogs Johann Wilhelm, des Sohnes Wilhelms des Reichen, mit der Markgräfin Jakobe von Baden teilnahm³⁵⁾. Die Hochzeit wurde im Jahr 1585 eine Woche lang mit großem Glanz in Düsseldorf gefeiert. Sie bildete den Auftakt für eine unglückliche Regierung am bergischen Hof, die schließlich, nach dem Tode des schwachsinnig gewordenen Herzogs Johann Wilhelm, 1609 in den Erbstreit zwischen Brandenburg-Preußen einerseits und Pfalz-Neuburg andererseits um den Nachlaß des Staatenbundes am Niederrhein einmündete. Johann von Bottlenberg-Kessel erschien bei dieser Hochzeit nicht nur als Gast. Er bekleidete ein Hofamt. Im Staatsarchiv Düsseldorf sind ferner Aufzeichnungen darüber vorhanden, wie er im Auftrag der herzoglichen Räte in einer besonderen Mission in die Stadt Neuß reiste, um einen ungehinderten Durchzug des von der linken Rheinseite kommenden Verwandten — und Gästetrosses sicherzustellen³⁶⁾. Auch Rötger versuchte, seinen Grundbesitz weiter abzurunden. Ihm gelang es — allerdings nur für kurze Zeit —, die in der Nachbarschaft von Hackhausen liegende Wasserburg Graven an sich zu bringen³⁷⁾.

Der Stammhalter der nächsten Generation war Eberhard von Bottlenberg, genannt Kessel. Er war von ungefähr 1608 bis nach 1650 Amtmann in Elberfeld, vorübergehend auch Amtmann zu Gladbach und im linksrheinischen Amt Grevenbroich. Daneben war er pfalz-neuburgischer Rat, Kämmerer und Hofmeister³⁸⁾. Durch Heirat vermochte er dem von seinem Vater geerbten Vermögen einen weiteren bedeutenden Landsitz hinzuzufügen: Muchhausen bei Grevenbroich³⁹⁾. Eberhard von Bottlenberg-Kessel bemühte sich außerdem im Rahmen seiner Vermögenspolitik intensiv um den Erwerb des nicht weit von Hackhausen entfernt gelegenen Fronhofs Hilden, zu dem eine große Anzahl Hofesgüter gehörte, die sich bis Haan erstreckten, also in ihren Ausläufern auf halber Strecke nach Vohwinkel lagen⁴⁰⁾.

Der Hildener Fronhof hatte im hohen Mittelalter zu den 12 Tafelgütern der Kölner Erzbischöfe gehört. Er ist damit in einer Reihe mit den kölnischen Gütern und Grundherrschaften zu Elberfeld, Schwelm, Hagen und Soest zu sehen⁴¹⁾. Ab 1372 hatten die Erzbischöfe die Grundherrschaft zu Lehen ausgegeben⁴²⁾, zunächst an die Herren von Elverfeld, dann an Angehörige der Geschlech-

ter von der Horst, von Plettenberg, von Quade und Schenk von Nideggen. Mit den Schenk von Nideggen konkurrierten ab 1600 die von Bottlenberg, genannt Kessel, um den Lehnbesitz. Die Einzelheiten des Streits, der sich aus Erbauseinandersetzungen entwickelt hatte, können hier nicht dargelegt werden. Jedenfalls wurden nicht nur die staatlichen Gerichte lange Zeit mit der Streitsache befaßt, so das Hofgericht in Düsseldorf und das Reichskammergericht. Etwa zur gleichen Zeit, als das Reichskammergericht 1685 zu Lebzeiten von Bernd Eberhard von Bottlenberg, genannt Kessel zu Hackhausen, d. h. zur Zeit des Nachfolgers des eben erwähnten Eberhard von Bottlenberg-Kessel, den Hofesverband Hilden den Bottlenbergern zusprach, wurde der erzbischöfliche Lehnhof zu Köln in den Streit verwickelt. Köln gab den Gegnern der Bottlenberger Recht, so daß die Rechtsnachfolge in Hilden über den Tod von Bernd Eberhard hinaus strittig blieb.

Aus dem Leben und Wirken des Bernd Eberhard ist ferner zu berichten, daß er für zwei Generationen einen weiteren, Hackhausen benachbarten Rittersitz aufkaufte: Kaspersbroich (= Kaspersbruch), das heute kurz vor Ohligs unmittelbar neben der von Wuppertal-Vohwinkel über Solingen-Ohligs nach Opladen und Köln führenden Bundesbahnstrecke liegt⁴³).

Sein Sohn und Haupterbe war Eberhard Friedrich Alexander von Bottlenberg, genannt Kessel. Er fügte durch Heirat der erbberechtigten Tochter des Hermann Gumbrecht von Kalkum, genannt Lohausen zu Lohausen dem in der Zeit von Generationen bereits außergewöhnlich vergrößerten Grundbesitz noch den Sitz Lohausen bei Düsseldorf hinzu⁴⁴). Lohausen ist heute bekannt als Standort des Flughafens von Düsseldorf.

Erstberechtigter Erbe der nächsten Generation war dann Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel, der vor seinem Erwerb des Neuenhofs bei Lüdenscheid nicht nur als Herr zu Hackhausen, des Freidorfs Lüttringhausen und des Guts Lohausen, sondern auch noch als Besitzer von Blech bei Paffrath und von Stade bei Bensberg im Bergischen Land erwähnt wird⁴⁵).

Mit Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel, beginnt insofern ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Geschlechts von Bottlenberg Kesselscher Provenienz, als er über den bedeutsamen Neuenhof in der Grafschaft Mark Fuß faßte und sich hier zu einer der glanzvollsten Persönlichkeiten aus der Familie von Bottlenberg entwickelte.

An dieser Stelle der Ausführungen empfiehlt es sich, in einem Zwischenergebnis in der Weise Bilanz zu ziehen, daß festgestellt wird:

Die von Bottlenberg, genannt Kessel, entstammten einem alten bergischen Ministerialengeschlecht, das schon um 1350 den bergischen Landesherrn einen Landmarschall stellte. Sie bewahrten in der Folgezeit ihr großes Ansehen, das sie dazu befähigte, viele Ämter im landesherrlichen Dienst zu übernehmen. Sie betrieben eine systematische Vermögenspolitik, die zu einer dauernden Ausweitung ihres Besitzes in fast allen Generationen führte. Wie die Neuenhofer in der Grafschaft Mark, gehörten die Bottlenberger im Herzogtum Berg zu den bekanntesten Adelsgeschlechtern des späten Mittelalters und der nachmittelalterlichen Zeit.

V. Doppelwohnsitz der Bottlenberger auf dem Neuenhof und zu Hackhausen.

Ich möchte meine Ausführungen nicht beenden, ohne zuvor wenigstens in großen Umrissen auch etwas Neues zur weiteren Geschichte der Bottlenberger beigetragen zu haben, die nun seit 1714 zu Hackhausen und auf dem Neuenhof saßen. Die Entwicklung verlief in manchen Stadien recht eigenartig und überraschend. Wechselwirkungen ergaben sich, die man nicht erwarten sollte, die

von den Quellen aber eindeutig bezeugt werden. Es ist sinnvoll, die Bemerkungen dazu unter das Leitwort zu stellen: Doppelwohnsitz der Bottlenberger auf dem Neuenhof und zu Hackhausen.

Die zielstrebigsten Handlungen im Bereich des Herzogtums Berg lassen vermuten, daß der Erwerber des Neuenhofs zumindest gelegentlich auf Hackhausen weilte, wenn auch der Hauptwohnsitz offensichtlich das Erbe seiner Ehefrau bei Lüdenscheid war.

Am 1. März 1717, also drei Jahre nach der Verheiratung, wurde der Freiherr von Bottlenberg — wie es wörtlich hieß: „Friedrich Wilhelm Christian von Bottlenberg, genannt Kessel, vom Hause Hackhausen“ — zur bergischen Ritterschaft aufgeschworen⁴⁶). Wie schon seine Vorfahren wurde auch Friedrich Wilhelm Leopold Christian durch den Streit um die kölnischen Lehen im bergischen Hilden in Atem gehalten⁴⁷). In dieser Auseinandersetzung dauerte die einander widersprechende Rechtsfindung der staatlichen Gerichte und des kurkölnischen Lehnhofs an. Noch vor Abschluß der gerichtlichen Verfahren schaltete sich dann jedoch der Kölner Erzbischof Clemens ein, um von sich aus als Lehnherr die Wogen zu glätten. Im Verlauf des Jahres 1729 übertrug er dem Freiherrn Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel, als dem nächstberechtigten Agnaten die Wahrnehmung der Lehnrechte. 1730 wurde die Verleihung von den Kanzeln der Kirchen zu Hilden und Haan verkündet. Wahrscheinlich mit Rücksicht darauf, daß der Begünstigte hauptsächlich auf dem Neuenhof saß, übte er die Lehnbefugnisse nicht selbst aus, so daß die Lehnberechtigung noch zu seinen Lebzeiten auf die dem Lehnbesitz näherwohnenden Verwandten zu Kaspersbruch überging.

Neben diesen Handlungen im bergischen Raum widmete der Freiherr von Bottlenberg-Kessel einen großen Teil seiner Arbeitskraft der Vermögensverwaltung auf und um Neuenhof. An dem Schloß und auf seinem Grundbesitz in der Stadt Lüdenscheid führte er bauliche Investitionen durch⁴⁸); war er doch als der mächtigste und kapitalkräftigste Grundbesitzer im Kirchspiel Lüdenscheid ohne weiteres dazu in der Lage. Im Rahmen der von seiner Ehefrau hergekommenen gewerblichen Betriebe entwickelte er eine bemerkenswerte unternehmerische Initiative, die seinen Produkten einen Absatz bis hin nach Köln, Antwerpen und Berlin sicherte⁴⁹). Er bemühte sich dabei in erstaunlicher Weise um eine geeignete Werbung für seine Wa-

ren. Das zeigt sich deutlich in dem Erwerb einer Stahlmarke, die er einem bergischen Konkurrenten abkaufte⁵⁰). Wenn auch nur nach Überwindung anfänglicher innerer Schwierigkeiten, so paßte er sich später doch den im Süderland herrschenden Handelsbräuchen an, indem er im Jahre 1727 den Reidemeistereid schwor⁵¹). Damit gehörte er auch formell zu dem höchst angesehenen und um die heimische Wirtschaft verdienten Kaufmanns- und Unternehmerstand. Schließlich verwundert es nicht, die regelnde und ordnende Hand des Freiherrn von Bottlenberg, genannt Kessel, im Bereich des Stiltinger Lehnsverbandes zu erkennen⁵²).

Die Einblicke, die sich ihm dort boten, mochten ihm wichtige Anregungen für die Ausübung seiner Lehnherrschaft in Lüttringhausen vermitteln. Da er sich dort außerdem auf die Mithilfe eines erfahrenen und mit großem organisatorischem Geschick ausgestatteten Rentmeisters als Lehnverwalter stützen konnte⁵³), überrascht es nicht, unter seinem Einfluß eine straffe, rechtsformalistische Ordnung entstehen zu sehen, die der Lüttringhauser Verband bis dahin nicht hatte, die allerdings ebensowenig wie anderswo die einmal begonnene Auflösung der Lehnverhältnisse verhindern konnte. Immerhin wurde erst zu seiner Zeit ein Lehngericht eingeführt, das für Stilting schon seit dem Jahre 1473 urkundlich belegt ist. Das Gericht wurde ordnungsmäßig über die Kirchenkanzeln zu Lüttringhausen und Lennep angekündigt. Zur Bekräftigung eines neu eingegangenen Lehnverhältnisses wurde ein Lehnbrief ausgestellt, dessen Empfang der Vasall in einem Revers bestätigte. Beim sogenannten Herrenfall trat ein außerordentliches Lehngericht zusammen. Viele Einzelheiten des materiellen und formellen Lehnrechts wären noch zu erwähnen⁵⁴). Die Übereinstimmungen mit dem seit Jahrhunderten die gleichen Formen besitzenden Stiltinger Lehnrecht sind so stark, daß es schwerfällt, eine unmittelbare Beeinflussung von dort aus ernsthaft in Frage zu stellen.

Mit welchem Einsatz sich der Freiherr von Bottlenberg, genannt Kessel, um die Lüttringhauser Verhältnisse kümmerte, wird auch in der Ausübung seiner mit dem Lehen verbundenen Patronatsrechte deutlich, die er bei der Besetzung vakant gewordener Pfarr-, Küster- und Lehrstellen immer wieder praktizierte⁵⁵).

Die Pflege der Beziehungen zur Kirche lassen übrigens ebenso wie die anderen, bisher dargestellten Verhaltensweisen gute Schluß-



Schloß Hackhausen heute
(Schmiedeeisernes Tor)



Schloß Hackhausen heute
(Einfahrt und Brunnen)

folgerungen für das Persönlichkeitsbild des Freiherrn von Bottlenberg zu. Die von Bottlenberg, genannt Kessel, gehörten seit langem der Kirche der Reformation an, wie durch Unterlagen im Staatsarchiv Düsseldorf bezeugt wird⁵⁶⁾. In Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg, genannt Kessel, vereinigte sich die traditionelle Treue der Bottlenberger zu ihrer Kirche mit einem besonderen Willen zum praktischen Einsatz. Vielleicht eine der schönsten Würdigungen, jedenfalls die nachhaltigste laudatio erfuh der u. a. auch dem Presbyterium der Kirchengemeinde Lüdenscheid Angehörnde durch die Widmung, die ihm der Geschichtsschreiber von Steinen 1755 vor dem Vorwort zum 2. Teil seiner Westfälischen Geschichte verehrte. Daraus erfahren wir, daß der Freiherr von Bottlenberg-Kessel die Funktion eines „Assessors des Lutherischen Ministeriums in der Grafschaft Mark“ ausübte, sehr zum Vorteil der allgemeinen Religionsausübung. Große Verdienste in diesem wichtigen kirchlichen Amt werden dem Freiherrn von Bottlenberg-Kessel bescheinigt.

Aus der Ehe des Friedrich Wilhelm Leopold Christian von Bottlenberg-Kessel mit Elisabeth Josina von Neuhoff gingen 12 Kinder hervor. Stammherr wurde nach dem Tode des Freiherrn am 15. Februar 1763 der Sohn Friedrich Leopold Christian⁵⁷⁾.

Zwischen ihm und den damals noch lebenden jüngeren Brüdern, Steffen Adolf Wilhelm Eberhard, der Domherr zu Magdeburg war, und Carl Abraham Franz Alexander, Domherr zu Minden, brach ein Erbschaftsstreit über die Adelsitze Neuenhof und Hackhausen mit dem anhängenden Zubehör aus. Die Auseinandersetzung führte zu einer eigenartigen Vermögensaufteilung. In den Schreinsbüchern der Grafschaft Mark ist ein Erbvergleich vom 28. März 1766 beurkundet, der zwischen den beteiligten Erben unter Mitwirkung der klevischen Regierung zustandekam⁵⁸⁾. Danach wurde dem ältesten Bruder ein Optionsrecht eingeräumt, das er zugunsten des Rittersitzes Neuenhof ausübte, so daß Hackhausen (im Wortlaut der Urkunde: „Haxhausen“) dem jüngeren Brüderpaar zufiel. Außerdem hatte der Älteste die Wahl zwischen den zu jedem der beiden Rittersitze gehörigen Lehnkammern. Wenn nunmehr aber vermutet wird, Friedrich Leopold Christian, der Erwerber von Neuenhof, habe sich allein aus räumlichen Gründen für den Stilkinger Lehnsverband entschieden, so trifft das die tatsächliche Entwicklung nicht. Seine Wahl fiel auf Lüttringhausen, während Stilking auf die zu Hackhausen sitzenden Brüder überging. Als Stilkinger Lehnherr tritt Steffen Adolf Wilhelm Eberhard, der Domherr zu Magdeburg, mehrfach in den Materialien des Neuenhofer Archivs in Erscheinung so u. a. für das Jahr 1767, aber auch für 1780 und 1785 sowie noch in einem der letzten Protokolle des Stilkinger Lehngerichts überhaupt, in der Niederschrift vom 9. Juni 1802⁵⁹⁾.

Aus dem Umstand, daß diese auffallende Vermögensteilung einem geschwisterlichen Erbschaftsstreit entsprang, darf allerdings nicht hergeleitet werden, die Beteiligten seien sich später als verfeindete Brüder aus dem Wege gegangen. Die juristisch vollzogene Vermögensteilung wurde dadurch überwunden, daß sich die Geschwister bei der Vermögensverwaltung gegenseitige Unterstützung gewährten. Z. B. wird das treffend darin erkennbar, daß der Stilkinger Lehnherr Steffen Adolf seinen Lehnrichter, den Lüdenscheider Landgerichtsadvokaten Berken, zur Rechtsprechung an das seinem Bruder gehörige Lehngericht Lüttringhausen schickte. Für das Jahr 1782 wird der Stilkinger Lehnrichter dort erwähnt⁶⁰⁾. U. a. auch an dieser Stelle zeigt sich erneut der unmittelbare Einfluß, der von dem Stilkinger Lehnrecht als streng geordnetem Rechtssystem auf die Lüttringhauser Feudalverhältnisse ausging.

Aus verschiedenen Anhaltspunkten entsteht der Eindruck, daß der Erbe des Neuenhofs zeitweilig Hackhausen als echten Dop-

pelwohnsitz benutzte. Beispielsweise sah bereits der Erbvergleich von 1766 ausdrücklich ein anteiliges Nutznießungsrecht der Erwerber von Hackhausen an dem Neuenhof und des Erwerbers von Neuenhof an Hackhausen vor. Ein starkes Indiz ist ferner der Umstand, daß nicht nur die schmiedeeisernen Tore auf dem Neuenhof, sondern ebenso ein heute noch stehendes entsprechendes Tor bei Hackhausen das Allianzwappen der hauptsächlich auf dem Neuenhof sitzenden Eheleute Friedrich Leopold Christian von Bottlenberg-Kessel und Anna Elisabeth Juliane Franziska von Syberg, der Erbtöchter des bei Elberfeld gelegenen Rittersitzes Aprath, trug. Zu denken gibt auch, daß der auf einem von ihm selbst gewählten Rittergut in der Grafschaft Mark ansässige Adelige 1754 und 1769 zur bergischen Ritterschaft aufgeschworen wurde⁶¹⁾.

Mit diesen ineinander verschlungenen Beziehungen zwischen Neuenhof und Hackhausen sowie Stilking und Lüttringhausen, aber auch zwischen den märkischen und bergischen Besitzungen der Bottlenberger überhaupt gaben die Bottlenberger ein anschauliches Beispiel für die von dem bodenständigen Adel auf der Grundlage seines Vermögensbestandes geförderten lebendigen Wechselwirkungen zwischen den sonst durch eine in ihrer Funktion bemerkenswerte Grenze getrennten Territorien Berg und Mark (oder Pfalz-Neuburg bzw. Pfalz-Sulzbach und Preußen). Hierin sehe ich eines der wichtigsten allgemein-historischen Ergebnisse dieser im übrigen recht speziellen, im wesentlichen eben nur ein einzelnes Adelsgeschlecht betreffenden Betrachtung.

VI. Übergang von Neuenhof und Hackhausen auf das Geschlecht von dem Bussche-Ippenbürg.

Ich möchte zum Abschluß nur kurz noch darauf hinweisen, daß die Bottlenberger mit dem unverheiratet gebliebenen Sohn Leopold Friedrich Wilhelm Franz der Eheleute von Bottlenberg-von Syberg im Mannesstamm ausstarben, nachdem dieser letzte Stammhalter den Familienbesitz noch um das wertvolle Haus Grimminghausen bei Werdohl erweitert hatte⁶²⁾. Leopold Friedrich verfügte vor seinem Tode am 4. September 1820 durch Testament über sein Vermögen⁶³⁾. Entsprechend seinem Letzten Willen gelangten Neuenhof und Hackhausen an den Sohn einer Cousine des Erblassers und damit an das aus dem Osnabrücker Land stammende Geschlecht von dem Bussche-Ippenbürg, das später — ebenfalls der testamentarischen

Verfügung entsprechend — seinem Namen die Bezeichnung Kessel anfügte⁶⁴⁾.

Exkurs

Zum Übergang des Bottlenbergschen Vermögens auf die Ippenbürg Linie des Adelsgeschlechts von dem Bussche sind folgende Bemerkungen nachzutragen:

Der Besitzwechsel vollzog sich schon in der Meinungsbildung des letztwillig verfügenden Freiherrn Leopold Friedrich Wilhelm Franz von Bottlenberg-Kessel nicht ohne Dramatik. Es bedurfte mehrerer Anordnungen, ehe die Erbeinsetzung perfekt war. In einem auf dem Neuenhof errichteten Testament vom 17. Dezember 1818 hatte der Testator noch den zweiten Sohn des Grafen Wilhelm von Westerholt-Giesenberg zum Universalerben bestimmt und dabei zur Bedingung gemacht, daß der Begünstigte „in der protestantischen Religion erzogen“ werde und sich mit seinen Nachkommen zum Protestantismus bekenne. Für den Fall, daß diese Bedingung nicht verwirklicht würde, sollte der zweite Sohn des preußischen Oberpräsidenten von Vincke Alleinerbe sein, wobei der Testator gewiß war, daß sich in der Person dieses Erbanwärters seine Vorstellungen über die Konfessionszugehörigkeit erfüllen würden. Zwei Umstände bewogen den Feiherrn von Bottlenberg, seine Anordnung in diesem Punkt zu überdenken und abzuändern. Er hatte erfahren, daß in der Konfessionsklausel eine nach preußischem Recht unzulässige Beschränkung der Gewissensfreiheit erblickt werden könnte. Außerdem war ihm bekannt geworden, daß der Graf von Westerholt-Giesenberg seine Söhne durch katholische Geistliche unterrichten und erziehen ließ. Das veranlaßte ihn am 28. Oktober 1819 zum Widerruf der früheren Erbeinsetzung, soweit sie die Familie von Westerholt-Giesenberg betraf. Er bestimmte den Sohn seiner Cousine Amalie als Universalerben. Dabei hielt er den von dem Widerruf nicht betroffenen Inhalt des Testaments vom 17. Dezember 1818 ausdrücklich aufrecht. Die Besitzungen, die ihm in der Grafschaft Mark und im Altbergischen — so hatte er sich ausgedrückt — gehörten, sollten danach mit allem Zubehör als ein zusammenhängendes Ganzes behandelt werden und „unzertrennlich, unveräußerlich und unbeschwert bleiben“⁶⁵⁾.

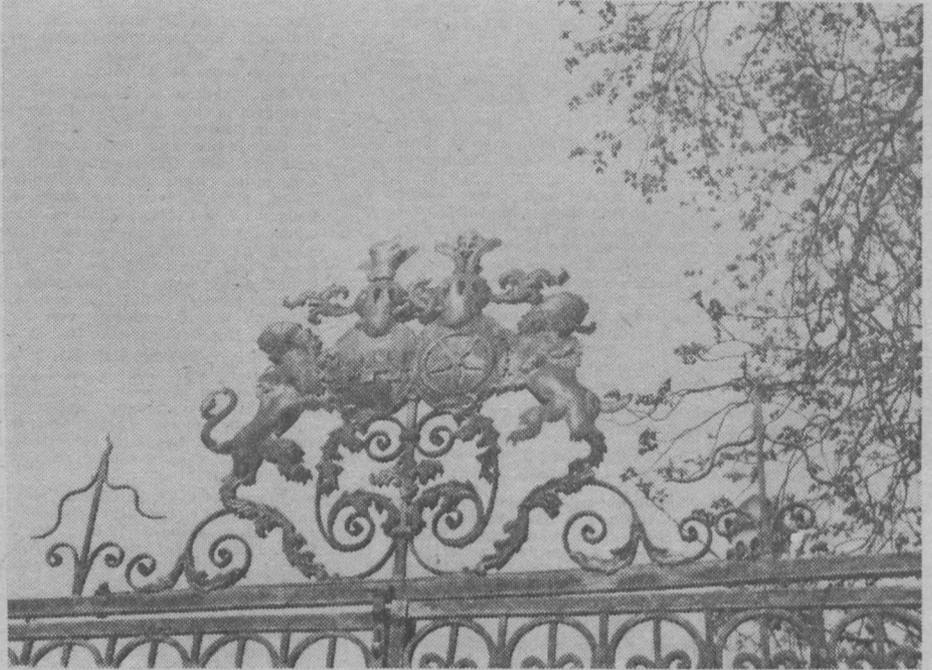
Am 11. Oktober 1820 fand auf Anordnung des Oberlandesgerichts in Hamm die Übergabe des Fideikommisses auf den Vater des damals noch unmündigen Alleinerben, auf den preußischen Major Georg Everhard Ernst



Hackhausen nach dem Neubau von 1772 (nach einem Stich aus der Zeit um 1830)



Alter Wappenstein derer von Bottlenberg im Mauerwerk der früheren Wirtschaftsgebäude



Allianzwappen von Bottlenberg, gen. Kessel — von Syberg

Clamor Friedrich von dem Bussche-Ippenburg statt, Der Major, der zunächst die Verwaltung des seinem Sohn zugefallenen Vermögens übernahm, residierte in Hackhausen. Er war bald Delegierter der bergischen Ritterschaft im Düsseldorfer Landtag. In dem Verzeichnis der in Düsseldorf anwesenden Mitglieder des ersten rheinischen Provinziallandtags erscheint 1826/27 unter den 22 Abgeordneten der Ritterschaft der Freiherr „von dem Busch-Ippenburg, Major aus Hackhausen“⁶⁰).

Der Erbe von Hackhausen, Neuenhof etc., der dem Testament vom 17. Dezember 1818 entsprechend zu seinem Namen und Wappen den Beinamen und das Wappen der Familie von Bottlenberg, genannt Kessel, angenommen hatte und sich fortan Freiherr von dem Bussche-Ippenburg, gt. von Kessel nannte,

wurde königlich preußischer Kammerherr und Landrat. Am 15. Oktober 1840 wurde er in den preußischen Grafenstand erhoben. 1849, bald nach der Revolution, mußte er, Julius Clamor Friedrich Wilhelm Carl Graf von dem Bussche-Ippenburg, gt. von Kessel, seinen Abschied aus dem preußischen Staatsdienst nehmen. Das brachte ihn dazu, seinen Grafensitz Hackhausen an einen Bürgerlichen namens Leimgard aus Borbeck zu verkaufen. Er selbst verzog auf den westfälischen Stammsitz seines Geschlechts⁶⁷).

Das weitere Schicksal des Hauses Hackhausen, von wo aus die mehr als hundertjährige Herrschaft des Geschlechts von Bottlenberg-Kessel über Neuenhof einst 1714 ihren Ausgang genommen hatte, läßt sich von da ab in wenigen Sätzen darlegen. 1887 brannte das Schloßgebäude ab, jedoch wurde noch im gleichen Jahr ein eingeschossiger Neubau errichtet. Sechs Jahre später ging der Besitz in das Eigentum einer Familie von Recklinghausen aus Köln über, die 1907 nach Plänen von

Prof. Schulze-Naumburg das Schloß weiter aufbauen ließ. Das Gebäude erhielt die gleiche Gestalt und den gleichen (Rokoko-) Stil wie das Bauwerk vor der Zerstörung im Jahre 1887⁶⁸). In ihm lebt die ursprüngliche Baudee fort, die schon dem ersten Bau Sinn und Wirkung gegeben hatte. Allerdings verkörpert der umlaufende Wassergraben heute nicht mehr wie ehemals die Abwehr und Verteidigung, sondern eher den bei Bauten gleicher Art und Entstehungszeit üblichen repräsentativen Abstand. Bewohnt wird das Schloß bis in die Gegenwart von der bereits erwähnten Familie von Recklinghausen.

Soviel zu Hackhausen. Bis 1849 lebten Hackhausen und Neuenhof 135 Jahre in einer engen Schicksalsgemeinschaft. Auf Grund der Veräußerung von Hackhausen trennten sich dann die Wege. Neuenhof blieb im Eigentum des Geschlechts, das es 1820 übernommen hatte. Noch heute gehört es — nunmehr schon 147 Jahre lang — der Familie von dem Bussche-Ippenburg, gt. von Kessel.

Anmerkungen:

- 1) Die folgenden Ausführungen waren Gegenstand eines Vortrages am 19. April 1967 vor dem Lüdenscheider Geschichtsverein. Die Anmerkungen wurden für den Druck im REIDEMEISTER ergänzt.
- 2) Hostert, Stammtafel der Besitzer des Hauses Neuenhof, in: Der Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960.
- 3) Hostert a. a. O.
- 4) Fahne, Geschichte der Westphälischen Geschlechter, Köln 1858, S. 16, 62, 307 f.; ders., Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, I. Teil, Köln und Bonn 1848, S. 449 ff., II. Teil, Köln und Bonn 1853, S. 194.
- 5) S. dazu Hostert, Aus der Geschichte des Hauses Neuenhof, in: Der Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960.
- 6) S. u. a. in: Der Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960, Nr. 14 vom 7. 9. 1960, Nr. 21 vom 25. 4. 1962, aber auch in: Der Märker 1958, S. 25 ff.
- 7) Bei den Abkommen handelt es sich um
 - a) das Bündnis Gerhards von Cleve und von der Mark mit Herzog Adolf von Berg gegen Herzog Adolf von Cleve,
 - b) den Verkauf von Kaiserswerth bei Düsseldorf an den Kölner Erzbischof für 100 000 Gulden.
 - c) das Bündnis Gerhards von Cleve und von der Mark mit dem bergischen Herzog gegen Arnold von Egmont,
 - d) den Friedensschluß zwischen Gerhard und Adolf von Cleve, s. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, IV. Band, Düsseldorf 1858, Nr. 119, 160, 208, 224.

- 8) Hostert in: Der Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 2.
- 9) Vom 16. 1. 1714 ist ein Vermögensverzeichnis überliefert, das folgende Ueberschrift trägt: „Specification der zu dem frey-adlichen Rittersitz Neuenhoff gehörigen sowohl frey- als schatzbaren Güter und Stücke, auch was jedes jährlich austrage an Gelde, Binnerpächten, Pferd- und Handdiensten samt ausstehenden Capitalien, wie auch sonstigen andern Renten und Einkommen.“ Das Verzeichnis ist abgedruckt in: Süderland, Heimatblatt für den südlichen Teil der Grafschaft Mark, Altena, Jahrgang 1935, S. 41 ff.
- 10) S. dazu Verf. in: Der Reidemeister Nr. 6 vom 5. 2. 1958 und Nr. 37 vom 4. 10. 1966; ders. in: Westfälische Forschungen, Mitteilungen des Provinzialinstituts für westf. Landes- und Volkskunde, Bd. 18, Münster 1965, S. 131 ff.
- 11) Wegen des Hausbesitzes s. das Inventar vom 16. 1. 1714 in: Süderland, Jahrg. 1935, S. 45; Sauerländer, Geschichte der Stadt Lüdenscheid, Lüdenscheid 1965, S. 28; ders.: Die Brandakte von 1723, Bd. II der Lüdenscheider Geschichtsquellen und Forschungen, Lüdenscheid 1958, S. 61, 76, 131 für eine Zeit, in der schon die Bottlenberger Besitzer waren. Bezüglich der Mühlenrechte s. ebenfalls das Inventar vom 16. 1. 1714 a. a. O. sowie Hostert in: Der Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 5. Wegen der Markenberechtigungen s. das Inventarverzeichnis vom 16. 1. 1714 a. a. O. und Ellerkmann, Das Markenwesen in den alten Kirchspielen Lüdenscheid und Hülscheid, in: Der Reidemeister Nr. 25 vom 5. 4. 1963.
- 12) Wegen der Jagd- und Fischereirechte s. Zeitschrift Süderland, Jahrg. 1935, S. 107 ff. Bezüglich der gewerblichen Unternehmen s. Zeitschrift Süderland, Jahrg. 1935, S. 41, 44 sowie v. Steinen,

- Westphälische Geschichte, Lemgo 1755, IX. Stück, S. 101; Ferd. Schmidt, Das Osemundgewerbe im Süderland bis zur Gründung des Altenaer Eisendrahtstapels (1744), Altena 1949, S. 58; Hostert in: Der Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 5.
- 13) Hostert in: Der Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 2.
- 14) Hostert a. a. O.
- 15) Von Steinen a. a. O. IX. Stück, S. 115, 148.
- 16) S. z. B. die kurzen Notizen in Tageszeitungen, etwa in der Bergischen Wochenpost vom 29. 3. 1956, in der Rheinischen Post vom 4. 8. 1956 oder im Solinger Tageblatt vom 19. 3. 1960. Die bisher ausführlichste Darstellung hat 1894 und 1900 Schell gegeben. Vgl. Otto Schell, Zur Geschichte des Schlosses Hackhausen bei Ohligs, im Solinger Kreis-Intelligenzblatt vom 16. 6. 1894; ders., Historische Wanderungen durchs Bergische Land, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 7. Jahrg., 1900, Elberfeld. Hinweise im Schrifttum finden sich u. a. auch in folgenden Werken: Bauermann, Zeittafel zur Geschichte der Stadt Solingen 965—1950, 1. Auflage, Wuppertal 1953; Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, Bd. I Köln und Bonn 1848, Bd. II Köln und Bonn 1853; ders., Denkmale und Ahnentafeln in Rheinland und Westfalen, II. Bd., Düsseldorf 1878; Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, 1. Band, Leipzig 1859; Muthmann, Schloß Lüntenbeck bei Elberfeld, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 62, Wuppertal-Elberfeld, 1934; Paschke, Geographie des Kreises Solingen, 2. Auflage, Ohligs 1879; Stursberg, Alt-Lüttringhausen, Heft 6 der Beiträge zur Geschichte Remscheids, Remscheid 1950; Von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1755, IX. Stück.

- 17) Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, Bd. II Köln und Bonn 1853, S. 15; Kneschke a. a. O., S. 598 ff.; Muthmann a. a. O., S. 24.
- 18) Regest bei Kremer, Akademische Beiträge zur Jülich- und Bergischen Geschichte, 3. Band, Mannheim 1781, Nr. XXXVII; s. auch Stursberg a. a. O., S. 44.
- 19) Kneschke a. a. O., S. 598 ff. Schell folgt dieser Abstammungstheorie nicht, Historische Wanderungen durchs bergische Land, a. a. O. S. 93, 161. Er sieht für die Zweige Kessel und Schirp keinen einheitlichen Ursprung. Der Stamm Kessel führt er auf den Adelssitz Kesselsberg bei Hückingen zurück. Die derzeitige herrschende Meinung ist nicht bereit, Schell zu folgen. Sie vertritt wieder die 1859 schon von Kneschke verteidigte These, s. z. B. Muthmann a. a. O., S. 24, und Strutz, Besprechung der Abhandlung von Stursberg „Alt-Lüttringhausen“ in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 77, Neustadt 1960, S. 191. Für einen gemeinsamen Ursprung trat auch schon von Steinen ein (1755): a. a. O. IX. Stück, S. 143.
- 20) Einzelheiten dazu bei von Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 149 ff.; Muthmann a. a. O., S. 24, 25.
- 21) Von Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 144; Stursberg a. a. O., S. 46. S. auch Kneschke a. a. O., S. 599.
- 22) Bayerische Staatsbibliothek München, Sammlung Redinghoven, Cod. germ. 2213/13. Einen Revers des Johann von Bottlenberg und seiner Ehefrau über das beurkundete Rechtsgeschäft bewahrt das StA Düsseldorf auf. S. dort Jülich-Berg Urkunde Nr. 1492.
- 23) 4½ Seiten im Format DIN A 4.
- 24) Es handelte sich um die Honschaften Hackhausen und Rupelrath.
- 25) So auch die Zeit Rötgers von Neuhoß, des sogenannten Duven, vgl. Hostert in: Der Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960, S. 2, 3; Verf. in: Der Märker 1965, S. 120.
- 26) Rechtsrheinisch: Hackhausen bei Ohligs, linksrheinisch bei Neuß und Worringen.
- 27) Korth, zur Geschichte des Klosters Dünnwald, Regesten von 1304–1515, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 22, Bonn 1886, S. 124; Bauermann a. a. O., S. 13; Engels, Die bergischen Gemarken, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 70, Wuppertal-Elberfeld 1949, S. 148. Wegen des Zusammenhangs mit dem Ort Solingen, in dessen Nähe das hier interessierende Hackhausen lag, handelt es sich bei dieser Erwähnung des Namens Hackhausen am 6. 1. 1342 zweifellos um das rechtsrheinisch gelegene Hackhausen. Für alle früheren Erwähnungen des Namens kann diese Feststellung nicht sicher getroffen werden, etwa für die Ueberlieferungen aus dem Jahr 1080 (s. Kremer a. a. O. Urk. Nr. XIV; Oediger, Die Regesten der Erzbischöfe von Köln im Mittelalter, I. Band, Bonn 1954–1961, Nr. 1138; Lohmann, Die Auftragung der Untersassen des Herzogtums Berg, die Anno 1487 ihrem Herzog Wilhelm II. ein Darlehen gaben, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 69, Wuppertal-Elberfeld 1941/42, S. 71), aus den Jahren 1202/12 (s. Keußen, Topographie der Stadt Köln im Mittelalter, II. Bd., Köln 1910, S. 89), aus 1259 (s. Lohmann a. a. O., S. 71; Bauermann a. a. O., S. 11) oder 1274 (s. Lacomblet, Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins, Bd. II, Düsseldorf 1846, Urk. Nr. 659).
- 28) Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins, IV. Band, Düsseldorf 1858, Nr. 68. Gerhard erhielt als Erbeil Schloß und Amt Lülisdorf, Höfe und Weiler zu Liebour, Weiden bei Zündorf, den Zoll zu Mülheim, Heuwiesen zu Porz und „huys ind hoff zu Hackhausen“.
- 29) Kremer a. a. O., 2. Band, Mannheim 1776, S. 66; Lohmann, Die Auftragung der Untersassen a. a. O., S. 72.
- 30) V. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen, IX. Heft, Köln 1853, S. 67; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 162.
- 31) S. dazu im einzelnen bei Stursberg a. a. O., S. 44 ff. Ferner bei Engels a. a. O., S. 230 ff.
- 32) V. Mering a. a. O., S. 67; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 162.
- 33) V. Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 145; Fahne, Geschichte der Kölnischen, Jülichischen und Bergischen Geschlechter, a. a. O., Bd. I, S. 44; Kneschke a. a. O., S. 598; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 163; N. N. in: Solinger Tageblatt vom 19. 3. 1960. Ueber Johann II., den Sohn des Erwerbers von Hackhausen, befinden sich Urkunden im jülich-bergischen Landesarchiv, die er in seiner Eigenschaft als Amtmann von Mettmann siegelte, s. StA. Düsseldorf, Jülich-Berg Urkunde Nr. 2028 und Urkunde Nr. 2083, beide Urkunden vom 28. 5. 1543. An der Urk. Nr. 2028 hängt ein bis heute ausgezeichnet erhaltenes Siegel des „Johan van dem Bodelenberg genant Kessel“.
- 34) Eine Abbildung des Grundsteins befindet sich im Solinger Tageblatt vom 19. 3. 1960. Johann erscheint in der Ueberlieferung ferner als Gläubiger des Herzogs von Jülich und Berg. Für 1560 Goldgulden übertrug ihm der bergische Herzog den Pfandbesitz an 70 Schatzgulden aus der Freiheit und dem Kirchspiel Mettmann sowie an einem Bauerngut. StA. Düss., Jülich-Berg Urkunde Nr. 2083 (vom 28. 5. 1543).
- 35) S. bei Graminäus, Fürstliche Hochzeit So der Durchluchtig hochgeborner Fvrvst vnd Herr, herr Wilhelm Herzog zu Gulich, Cleue vnd Berg Graff zu der Marck vnd Rauensberg, Herr zu Rauenstein etc. dem Durchluchtig hochgebornen Fürsten vnd hern, hern Johan Wilhelm Hertzoge zu Gulich etc. hochermelten Ihrer F. G. geliebten Sohn Vnd der Durchluchtigen hochgebornen Fürstinen Frewlin Jacobae gebornen Marggraffinen zu Baden etc. in Ihrer F. G. Statt Dußeldorff gehalten Anno Dm. 1585 am 16. Junij, Köln 1587. Ueber diese Aufsehen erregende Hochzeit wurde im Reidemeister bereits im Zusammenhang der Beteiligung des Geschlechts von Neuhoß berichtet, s. dazu: Der Reidemeister Nr. 33 vom 4. 5. 1965.
- 36) StA. Düss., Jülich-Berg II, Nr. 2958, fol. 124 ff. — „Memorial, was von vnsert des durchluchtigen Hochgebornen Fürsten vnd heren Hertzogen zu Gulich Kleue vnd Berg, Rethen wegen der Erenuest vnd fromme Rutger von dem Bodlenberge genant Kessel bey den Gubernatoren vnd andere beigeordnet Commissarien zu Neuss werben vnd gesinnen soll.“
- 37) V. Burgsdorff — von Galéra, Garath — Menschen und Schicksale um ein adeliges Haus im Lande vom Berge, Ratingen 1958, S. 56. Auch Rötger von Bottlenberg-Kessel lieb dem bergischen Landesherren Geld: 800 Rth. Dafür brauchte er bis zur Rückerstattung im Jahre 1588 die aus dem Hof Kesselsberg an die Kellnerei Angermund zu entrichtende Kornrente des Landesherrn nicht zu leisten; s. StA. Düss., Jülich-Berg Urkunde Nr. 2479 (vom 9. 9. 1588). Die Wwe. Rötgers, Margarethe Quadt, lieb Herzog Johann Wilhelm von Jülich und Berg sogar einen Betrag von 1500 Rth., dessen Herzog Johann Wilhelm dringend bedurfte, um die Morgengabe von 33 333/3 Kronen, die er nach dem Tode der Jakobe von Baden seiner zweiten Ehefrau, Antoinette von Lothringen, versprochen hatte, vereinbarungsgemäß leisten zu können. Zur Sicherheit erhielt die Wwe. Rötgers Grundstücke und Nutzungen aus dem Amt Monheim; s. StA. Düss., Jülich-Berg Urkunde Nr. 2563 (vom 1. 8. 1608).
- 38) V. Burgsdorff — v. Galéra a. a. O., S. 67.
- 39) Ueber Eberhard von Bottlenberg s. auch v. Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 145; Paschke a. a. O., S. 92; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land a. a. O., S. 163.
- 40) Zum folgenden s. Schneider, Beiträge zur Geschichte von Hilden und Haan und deren Umgebung, Hilden 1900, S. 76 ff.
- 41) Bezüglich der erzbischöflichen Grundherrschaften vgl. u. a. Zölzer, Aus der Rechtsgeschichte des ehemaligen Herzogtums Berg, herausgegeben vom Bergischen Geschichtsverein, Abt. Remscheid, Remscheid 1965, S. 14; Bernhardt, Zur älteren Geschichte von Hilden und Haan, in: Niederbergische Beiträge, Bd. 2, Hilden 1951, S. 28 ff.; 34 ff.; ders., Ist Karl der Große auf seinen Kriegszügen nach Sachsen durch Hilden und Haan marschiert?, a. a. O., S. 50; Schüttler, Der Landkreis Düsseldorf-Mettmann, in der Reihe: Die Landkreise in Nordrhein-Westfalen, Reihe A: Nordrhein, Bd. 1, Ratingen 1952, S. 44; Hömberg, Geschichte der Comitatus des Werler Grafenhausens, in: Westfälische Zeitschrift, Bd. 100, Münster 1950, S. 37 ff., 45 ff.; ders., Kirchliche und weltliche Landesorganisation in den Uppfargebieten des südlichen Westfalens, Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens XXII, Geschichtliche Arbeiten zur westfälischen Landesforschung, Bd. 10, Münster 1965, S. 59.
- 42) Urkunde vom 25. 8. 1372, abgedruckt als Nr. 58 in: Von Roden, Quellen zur älteren Geschichte von Hilden, Haan und Richrath, Teil I: Bis zum Jahre 1380, in: Niederbergische Beiträge, Bd. 1, Hilden 1951, S. 136 ff.
- 43) V. Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 146 f.; Fahne, Denkmale und Ahnentafeln, a. a. O., S. 72; Schneider a. a. O., S. 215; Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3. Bd. II: Die Kunstdenkmäler der Städte Barmen, Elberfeld, Remscheid und der Kreise Lennep, Mettmann, Solingen, Düsseldorf 1894, S. 106; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 164; N. N. in: Solinger Tageblatt vom 19. 3. 1960.
- 44) V. Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 148.
- 45) V. Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 148; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 164. Bezüglich Stade s. auch StA. Düss., Jülich-Berg II Nr. 5748 (darin Nr. 73), aber auch Engels, Die Bestätigung der Lüttringhauser Pfarrer durch die Freiherren von Bottlenberg gen. Kessel zu Hackhausen, in: Jülich-Bergische Geschichtsblätter, 15. Jahrgang, Elberfeld 1938, S. 38 ff., sowie N. N. in: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 6. Jahrgang, Elberfeld 1899, S. 100 f.
- 46) Fahne, Denkmale und Ahnentafeln, a. a. O., S. 73.
- 47) Schneider a. a. O., S. 79 ff., v. Mering a. a. O., III. Heft, Köln 1836, S. 112 ff.
- 48) Hostert in: Der Märker 1958, S. 29; ders. in: Der Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960, S. 4, 5; Sauerländer, Die Brandakte von 1723, Band II der Lüdenschneider Geschichtsquellen und Forschungen, Lüdenschneider 1958, S. 76.
- 49) Hostert, Die Entwicklung der Lüdenschneider Industrie vornehmlich im 19. Jahrhundert, Müntst. phil. Diss., Lüdenschneider Geschichtsquellen und Forschungen, Große Reihe, Bd. 1, Lüdenschneider 1960, S. 27, 29; ders. in: Der Märker 1958, S. 29.
- 50) Krins, Kauf und Verpachtung einer Stahlmarke durch den Frh. von Kessel zu Neuendorf im 18. Jahrhundert, in: Der Märker 1966, S. 168 f.
- 51) Sauerländer in: Der Reidemeister Nr. 1 von August 1956, S. 7.
- 52) Schon drei Monate nach seiner Hochzeit fand ein ordentliches Lehngericht statt, an dem der Frh. von Bottlenberg teilnahm; um von seiner Hochzeit und der Uebernahme der Lehnbefugnisse zu berichten; StA. Münster, Haus Neuendorf (Dep.) Akten Nr. 562 fol. 104.
- 53) Johann Wülfing, Er war Hofkammerrat und Reidemeister zu Beyenburg. Vgl. Stursberg a. a. O., S. 53. Von ihm stammt die berühmte „Beschreibung der Vornehmen Handels-Städte und Flecken Bergischen Landes“, 1729 herausgegeben. Der Text wurde in der Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins, Bd. 19, Bonn 1883, S. 114 ff., abgedruckt.
- 54) Vgl. im einzelnen Stursberg a. a. O., S. 53 f., 60.
- 55) Engels, Die Bestätigung der Lüttringhauser Pfarrer, a. a. O., S. 38 ff. Die Streitigkeiten um die Bottlenbergischen Kollationsbefugnisse rissen nicht ab. Sie beschäftigten auch die späteren Nachkommen, so z. B. noch 1771. S. dazu Bornefeld, Vergleich zwischen dem Lehnherren von Lüttringhausen, Frh. von Kessel, und der Gemeinde zu Lüttringhausen, betreffend die Vicarie 1679, in: Monatsschrift des Bergischen Geschichtsvereins, 11. Jahrgang, Elberfeld 1904, S. 207.
- 56) StA. Düss., Jülich-Berg II Nr. 317, fol. 247 (nach alter Kennzeichnung), Nr. 368, Bd. 4, fol. 143 ff. (nach neuer Kennzeichnung).
- 57) Hostert in: Der Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960; von Steinen a. a. O., IX. Stück, S. 148 f.
- 58) StA. Münster, Grafschaft Mark, Gerichte B, Nr. 29, Bd. 3, Bl. 134. Die wichtigsten der insgesamt 7 Punkte des Vergleichs lauten wie folgt:
1. Ist dem Ältesten Herrn Fridrich Leopold Christian zu Haxhausen die Wahl unter beyden rittersitzen Neuendorf und Haxhausen zugestanden, welcher denegist den rittersitz Neuendorf erwehlet, und denselben nebst dem adelichen praecipuo, und zwaren das letztere Voraus umsonst haben, das übrige aber taxiert, mithin einem jeden der 2 Gebrüder sein 1/2 theil in praetio gegeben werden sollte.
 2. Sollen die beyden Heren gebrüder Stephan Adolph Wilhelm Eberhard und Carl Abraham Frantz Alexander Domhere respect. zu Magdeburg und Minden den rittersitz Haxhausen und praecipuum dessen und zwar ebenso wie mit Neuendorfe haben, dergestalt, daß sie das Praecipuum umsonst genießen, der rittersitz aber taxiert, und dem ältesten Heren sein 1/2 theil und die Von denen 5 fräuleins schwestern enthaltenen 1/2 theile in praetio genießen sollte.
 4. Weil bey beyden gütern Neuendorfe und Haxhausen Lehnammern vorhanden sind, so wird dem ältesten Heren die Wahl überlassen, welche Lehnammern derselbe anersinnen wolle.
- 59) StA. Münster, Haus Neuendorf (Dep.), Akten Nr. 400, Nr. 520, Nr. 652, fol. 32.
- 60) Vgl. Stursberg a. a. O., S. 56 f. mit Hinweis auf das Protokollbuch des Lüttringhauser Lehnsverbandes.
- 61) Fahne, Denkmale und Ahnentafeln, a. a. O., S. 74 f.
- 62) Dösseler, Zur Geschichte des adligen Gutes Grimminghausen im Kirchspiel Ohle und seines Archivs, in: Der Märker 1966, S. 122 ff.
- 63) Vgl. Rahmede, Das Testament des Frh. Leopold Friedrich Wilhelm Franz von dem Bottlenberg gen. Kessel vom 17. Dez. 1818, in: Der Märker 1961, S. 10 ff.
- 64) S. Hostert in: Der Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960; Clemen a. a. O., S. 107; Schneider a. a. O., S. 215; Schell, Historische Wanderungen durchs Bergische Land, a. a. O., S. 164 f.
- 65) Vgl. den Abdruck der testamentarischen Verfügungen in: Der Märker 1961, Seite 10 ff.
- 66) Hasenclever, Zur Geschichte des ersten Rheinischen Provinziallandtags, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins 50. Band, Elberfeld 1917, Seite 5.
- 67) Zum vorstehenden s. u. a. Kneschke, Neues allgemeines Deutsches Adels-Lexikon, I. Band Leipzig 1859, Seite 174; Ledebur, Adelslexikon der preußischen Monarchie, I. Band Berlin 1855, Seite 126; Brangs in: Die Heimat, Beilage zum Solinger Tageblatt, Jahrgang 25 (1959), Seite 32; Solinger Tageblatt vom 26. 8. 1950 und vom 20. 2. 1960; Clemen, Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 3. Band Teil II, Düsseldorf 1894, Seite 107; Hostert in: Der Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960.
- 68) Clemen a. a. O.; Bauermann, Zeittafel zur Geschichte der Stadt Solingen 965–1950, Wuppertal 1953, Seite 81, 96.